



Notfallbetreuung

Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen / Horten in dem Gebiet des Landkreises Stendal

Bescheinigung des Arbeitgebers

Als Nachweis für die Notbetreuung vom 16.03.2020 bis zum 13.04.2020:

Kindertageseinrichtung: _____

Träger: _____

Wir bescheinigen, dass

Frau / Herr: _____

Wohnhaft: _____

gem. des Erlasses des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen Anhalt ab Montag dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist:

Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzugs, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits-, und Verbraucherschutzes

Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)

Einrichtungen zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)

Einrichtungen der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln

Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Sonstige: _____

Datum / Unterschrift und Stempel

Arbeitgeber

Erklärung des Elternteils:

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes möglich ist.

Vor- und Zuname:

Ich bin alleinerziehend und arbeite in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist.

Beide Elternteile arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung und Erklärung des anderen Elternteils liegt vor).

Datum / Unterschrift